



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am: 27.05.2021

Versionsnummer: 3

Seite 1 von 8
Druckdatum: 07.06.2021

Wachshaftgrund

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Produktidentifikator | |
| | Handelsname: | Wachshaftgrund |
| 1.2 | Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird | |
| | Lebenszyklusstadien: | PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender |
| | Verwendungssektor: | SU20 Gesundheitswesen |
| | Technische Funktion: | Klebrigmacher |
| | Verwendung des Stoffes / des Gemischs: | Hilfsmittel für die Dentaltechnik |
| 1.3 | Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | |
| | Hersteller / Lieferant: | ERNST HINRICHS Dental GmbH |
| | Straße / Postfach: | Borsigstr. 1 |
| | Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: | D - 38644 Goslar |
| | Telefon: | 0 53 21 / 5 06 24 |
| | Fax: | 0 53 21 / 5 08 81 |
| | Email / Internet: | info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de |
| | Auskunftgebender Bereich: | ERNST HINRICHS Dental GmbH |
| 1.4 | Notrufnummer | |
| | ERNST HINRICHS Dental GmbH: | +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00) |

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren:

- | | | |
|-----|---|--|
| 2.1 | Einstufung des Stoffes oder Gemischs | |
| | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: | |
| | Flam. Liq. 2 | H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| | Eye Irrit. 2 | H319 Verursacht schwere Augenreizung. |
| | STOT SE 3 | H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| 2.2 | Kennzeichnungselemente | |
| | Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: | Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. |
| | Gefahrenpiktogramme: | |
| |  |  |
| | GHS02 | GHS07 |
| | Signalwort: | Gefahr |
| | Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: | Methylacetat
n-Butylacetat |
| | Gefahrenhinweise | |
| | H225: | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| | H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| | Sicherheitshinweise | |
| | P210: | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| | P280 | Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. |
| | P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| | P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| | P403+P233 | An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. |
| | P501 | Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften. |
| | Zusätzliche Angaben: | Enthält Aminoethylethanolamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am: 27.05.2021

Versionsnummer: 3

Seite 2 von 8
Druckdatum: 07.06.2021

Wachhaftgrund

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS07

Signalwort:

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Methylacetat

Etikettierung:

n-Butylacetat

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280

Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar.

vPvB:

Nicht anwendbar.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2 Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 79-20-9 EINECS: 201-185-2 Indexnummer: 607-021-00-X	Methylacetat Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	25-50%
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Indexnummer: 607-025-00-1	n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	10-25%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Indexnummer: 607-022-00-5	Ethylacetat Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	10-25%
CAS: 111-41-1 EINECS: 203-867-5 Indexnummer: 603-194-00-0	Aminoethylethanolamin Repr. 1B, H360Df; Skin Corr. 1B, H314; Skin Sens. 1, H317 Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H335: C ≥ 5 %	≤2,5%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.



Wachhaftgrund

Nach Hautkontakt:	Sofort mit Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Besondere Schutzausrüstung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	An einem kühlen Ort lagern. Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Lagerklasse:	3
Klassifizierung nach	Entzündbare Flüssigkeiten.



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am: 27.05.2021

Versionsnummer: 3

Seite 4 von 8
Druckdatum: 07.06.2021

Wachhaftgrund

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen: *

8.1 Zu überwachende Parameter
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
79-20-9 Methylacetat	
AGW	Langzeitwert: 620 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(l);DFG, AGS, Y
123-86-4 n-Butylacetat	
AGW	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 62 ml/m ³ 2(l);AGS, Y
141-78-6 Ethylacetat	
AGW	Langzeitwert: 730 mg/m ³ , 200 ml/m ³ 2(l);DFG, EU, Y

8.2 Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Persönliche Schutzausrüstung:
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Nicht erforderlich.

Atemschutz:
Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Handschuhe aus Gummi

Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk
Butylkautschuk

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille.



Wachhaftgrund

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften: *

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Allgemeine Angaben	
	Aussehen:	
	Form:	Flüssig
	Farbe:	Durchscheinend
	Geruch:	Esterartig
	Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
	pH-Wert:	Nicht anwendbar.
	Zustandsänderung	
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
	Siedepunkt/Siedebereich:	57 °C
	Flammpunkt:	-13 °C
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
	Zündtemperatur:	370 °C
	Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
	Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
	Explosionsgrenzen:	
	Untere:	1,2 Vol %
	Obere:	16 Vol %
	Dampfdruck bei 20 °C:	220 hPa
	Dichte bei 20 °C:	0,92 g/cm ³
	Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
	Viskosität:	Nicht bestimmt.
	Dynamisch:	Nicht bestimmt.
	Kinematisch:	
	Lösemittelgehalt:	
	Organische Lösemittel:	80 %
	VOC (EU):	80 %
	Festkörpergehalt:	<20 %
9.2	Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität: *

10.1	Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.2	Chemische Stabilität:	
	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.5	Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben:

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
	Akute Toxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
	Primäre Reizwirkung:	
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt



Wachshaftgrund

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzellmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere ökologische Hinweise:	
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog	
08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:	
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA:	UN1993
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR:	1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (METHYLACETAT, ETHYLACETAT)
IMDG, IATA:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (METHYL ACETATE, ETHYL ACETATE)



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am: 27.05.2021

Versionsnummer: 3

Seite 7 von 8
Druckdatum: 07.06.2021

Wachhaftgrund

14.3 Transportgefahrenklassen
ADR, IMDG, IATA



Klasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel: 3

14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA:

II

14.5 Umweltgefährlich:
Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender:

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:

33

EMS-Nummer:

F-E,S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-
Code:

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:
ADR

Begrenzte Menge (LQ):

1L

Freigestellte Mengen (EQ):

Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

Beförderungskategorie:

2

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Bemerkungen:

LQ: Maximal 30kg je Versandstück (Karton),
"UN 1993" in Raute auf Karton aufbringen.

IMDG

Limited quantities (LQ):

1L

Excepted quantities (EQ):

Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation":

UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER
STOFF, N.A.G. (METHYLACETAT, ETHYLACETAT), 3, II

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder
das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.
1272/2008:

GHS-Kennzeichnungselemente

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -
ANHANG I:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die
Anwendung in Betrieben der unteren Klasse:

5.000 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die
Anwendung in Betrieben der oberen Klasse:

50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG
XVII:

Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und
Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Überarbeitet am: 27.05.2021

Versionsnummer: 3

Seite 8 von 8
Druckdatum: 07.06.2021

Wachhaftgrund

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	80

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Zolltarifnummer: 3506 10 00

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Empfohlene Einschränkung der Anwendung:

Produkt nur für den professionellen Gebrauch.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.

Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Liq. 2: Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2
- Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
- Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
- Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert